

**Zeitschrift:** Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung  
**Herausgeber:** Schweizerische Friedensgesellschaft  
**Band:** - (1905)  
**Heft:** 21-22

**Artikel:** Der XIV. Welt-Friedenskongress in Luzern [Schluss]  
**Autor:** Bächtold, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-802982>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts. Inserate per einspaltige Petitzeile 15 Cts. für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats in einer Doppelnummer von 6–8 Seiten. Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, R. Geering-Christ, „Im Wiesengrund“, Bottmingermühle bei Basel. Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen nehmen die Haller'sche Buchdruckerei in Bern, sowie sämtliche Annoncenbureaux entgegen.

**Inhalt:** Motto. — Kreisschreiben des Vororts an die Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins. — Der XIV. Welt-Friedenskongress in Luzern. — Hetzpresse und Friedenskongress. — Aufruf. — Die antimilitaristische Liga. — Lichtbildvorträge in der Schweiz von Hrn. Feldhaus. — Aus Balfours Rede. — Literatur. — Anzeige.

## Motto.

Wo immer auf meinen Lebenswegen  
Mir Unrecht und Roheit traten entgegen,  
Hab nie ich feig mich zur Seite gedrückt,  
Und frisch das Schwert des Geistes gezückt.  
So hab ich den Kampf für das Recht mir erkoren  
Und ewigen Krieg dem Kriege geschworen!

C.-G.

## Kreisschreiben des Vororts an die Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins.

Werte Vereinsgenossen!

Wir sehen uns veranlasst, an die Vorstände unserer Sektionen die höfliche Bitte zu richten, noch ausstehende Beiträge doch im Laufe der nächsten Wochen, d. h. bis spätestens anfangs Dezember, an unseren Kassierer, Hrn. K. Rüd z. Bienenhof, entrichten zu wollen.

Die Delegation an den Weltfriedenskongress und der Beitrag des Vorortes an die Organisationskosten desselben haben unsere Finanzen so erschöpft, dass wir gegenwärtig aller Mittel entblösst sind, den Krieg gegen den Krieg zu führen. — Diese Erwägung nötigt uns, bis auf weiteres die Subventionierung öffentlicher Friedensvorträge zu sistieren. Erst eine genaue und pünktliche Beitragsleistung unserer Sektionen kann uns dazu bringen, diese Subventionierungen wiederum in Erwägung zu ziehen.

Aus den jüngst erschienenen, die Friedensfrage behandelnden Büchern und Broschüren empfehlen wir unseren Sektionen zur Anschaffung: 1. das *Originalprotokoll des Weltfriedenskongresses in Luzern*, ein über 200 Seiten starker Band, der neben den Beschlüssen und Resolutionen des Kongresses einen instruktiven Bericht über die Friedensbewegung des letzten Jahres gibt, und somit ein reiches Material für jeden in der Friedensbewegung Tätigen liefert; 2. die neue Volksausgabe des bestens bekannten v. Suttner'schen Werkes „*Die Waffen nieder*“; 3. „*Die Friedensbewegung, was sie will und was sie erreicht*“ von H. A. Fried. Verlag Felix Dietrich in Leipzig. Preis der Agitationsausgabe pro 100 Exemplare 5 Mark. Eine ausgezeichnete, höchst lehrreiche Schrift; kurz und bündig, auf 16 Oktavseiten, schöpft hier der Le-

ser in grossen Zügen klar und deutlich Belehrung über die Hauptmerkmale und die Bestrebung der ganzen Friedensbewegung; 4. Jaurès', durch diplomatisches Machtgebot unterdrückte Friedensrede, herausgegeben vom Verlag „Vorwärts“, Berlin. Diese wichtigste und bedeutungsvollste Friedenskundgebung des berühmten französischen Sozialisten, inhaltlich höchst instruktiv und formell ein musterhaftes oratorisches Kunstwerk, verdient die weiteste Verbreitung in den Kreisen der Friedensfreunde. Erst jetzt, nach den bekannten Enthüllungen des Pariser „*Matin*“, kann die volle und segensreiche Bedeutung des Wortes und der Tat des hochherzigen französischen Sozialisten ganz gewürdigt werden; hat doch teilweise unter Würdigung der Worte Jaurès' der Kongress der deutschen Sozialdemokraten in Jena durch einstimmige Annahme von Friedensanträgen und Friedensresolutionen sich tatkräftig der Friedensbewegung angegliedert und damit der Friedensidee eine weite und breite Bahn eröffnet!

Alle oben genannten Werke und Broschüren besorgt bereitwilligst die Basler Buch- und Antiquariats-handlung, vormals Adolf Geering.

Mit Friedensgruss

Herisau, Ende Oktober 1905.

Für den Vorort des S. F. V.:  
Dr. med. J. Hertz, Präsident.  
W. Schiess, Aktuar.

## Der XIV. Welt-Friedenskongress in Luzern vom 19.—23. September 1905.

Originalbericht von Hans Bächtold.

(Schluss.)

### Kommission B. Droit international.

Die Neutralisation von Territorien und Gewässern war das erste Traktandum, das diese Kommission B beschäftigte. Referent war Fr. Bajer, der sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt hatte und nun dem Kongresse eine folgendermassen abgefasste Resolution vorlegte, die dieser auch einstimmig annahm:

„In der Erwägung, dass der Sund, welcher die Küsten von Dänemark und Schweden trennt, eine für den Handel überaus wichtige Durchfahrtsstrasse ist;

„in der Erwägung, dass er vor Kriegsgefahr nur durch eine Erklärung Schwedens und Dänemarks geschützt werden kann, die jedem Kriegsschiffe einer kriegführenden Partei die Durchfahrt untersagt, in der Weise, dass kein solches Kriegsschiff in Kriegszeiten in diesen Gewässern, die jederzeit den Handelsschiffen, selbst wenn sie den Kriegführenden angehören, sowie den Kriegsschiffen der Neutralen offen stehen, verkehren dürfte;

„in der Erwägung, dass dieses Verbot nur möglich ist unter der Bedingung, dass der Grosse Belt, der die beiden grossen dänischen Inseln trennt, jederzeit, selbst den den Kriegführenden angehörenden Kriegsschiffen, geöffnet bleibt;

„in der Erwägung, dass die Neutralität dieser Strassen zwischen Ost- und Nordsee so wie oben angegeben nicht aufrecht erhalten werden kann ohne die Neutralität der drei in Frage stehenden skandinavischen Staaten;

„drückt der Kongress den Wunsch aus, diese drei Staaten — Norwegen, Schweden und Dänemark — möchten sich im Prinzip und dauernd als neutral erklären, und es möchte diese Neutralität bestehen:

„in der absoluten, dauernden Neutralisation des Festlandes und der Inseln der drei skandinavischen Staaten,

„in der oben angegebenen und durch die anerkannten Regeln des internationalen Rechtes bestimmten Neutralisation der Gewässer, die diese Territorien voneinander trennen.“

In gewissem Sinne eine Erweiterung und Verallgemeinerung der Proposition Fréd. Bajers ist der Antrag betreffend *die Neutralisation der Seerouten*. Emile Arnaud und Alexander referierten darüber. Ashdon Lee, Delegierter von Massachusetts, vertrat die Handelskammern seiner Heimat. Diese haben die Neutralisation des St. Laurent und der grossen nordamerikanischen Seen verlangt. Kein Kriegsschiff verkehrt nunmehr auf diesen Gewässern. Die Trümmer der Befestigungen bezeugen, was man durch die Neutralisation erlangen kann. Nach langer, unerquicklicher Diskussion entscheidet sich der Kongress für die Zurückweisung des Antrages an das Berner Friedensbureau.

Im Namen der Kommission B referieren wieder Emile Arnaud und Alexander über *die internationale Föderation*. Ihre Resolution, die vom Kongresse angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„In der Erwägung, dass Krieg und Eroberung Verbrechen sind, und für niemand ein Kriebsrecht oder Eroberungsrecht bestehen kann,

„erklärt der Kongress:

„dass die Freiheit und das Recht der Souveränität einer Nation durch die Freiheit und die Souveränität der anderen Nationen beschränkt sind;

„dass Krieg und Eroberung nicht Attribute der Souveränität, sondern Attentate auf dieselbe sind, und dass infolgedessen die Achtung, die die Nationen ihrer Souveränität gegenseitig schulden, sie verpflichtet, die internationale Gesellschaft, die sie selber bilden, mit den Einrichtungen auszustatten, die erforderlich sind, um sie gegen Krieg und Eroberung in ihrer Existenz sicher zu stellen;

„dass diese Institutionen als Urheber des Friedens auf die Basis der Unverletzlichkeit der Persönlichkeit, ausgebildet zur Unverletzlichkeit der Individualität der Völker, begründet werden müssen, um so den Nationen die Autonomie durch die Solidarität zu sichern:

„und dass die Gesamtheit dieser Institutionen in der Idee einer Föderation zum Ausdruck kommt, die, weit entfernt die Vaterländer zu beseitigen, sie zu Einheiten macht und ihnen durch die Sicherung und die Freiheit, die sie ihnen durch den Frieden garantiert, erst volle Kraft und Bedeutung verleiht.“

In Abwesenheit des Antragstellers, Dr. Richard, Missionar in China, macht Alexander in dessen Namen folgenden Vorschlag, der Bezug hat auf die Resolution der internationalen Föderation:

„Der Kongress hat mit grosser Befriedigung durch Dr. Thimothee Richard aus Schanghai erfahren, dass die leitenden Minister in China und Japan den Wunsch haben, in ein Bündnis zu treten mit einer Hauptmacht Europas oder Amerikas.

„Der Kongress wünscht, dass die Regierungen Chinas und Japans ihre Absicht den Regierungen, mit denen sie geneigt wären, sich zu verbünden, offiziell mitteilen. Er bittet diese letzteren, diese Pläne in jeder Weise zu begünstigen.

„Der Kongress hofft, dass die zweite Haager Konferenz, zu der der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der russische Kaiser die Initiative ergriffen haben, Massnahmen ergreifen wird zum Abschlusse dieses Bündnisses.“

Auch diese Resolution wurde angenommen, wie auch die nachfolgende, von *Ch. Rochet* im Namen der „Société française pour l'Arbitrage entre nations“ beantragte:

„In Erwägung, dass Geld mehr als je der Nerv der Kriegsführung ist,

„dass die Dauer der Feindseligkeiten, die zwischen zwei Staaten ausgebrochen sind, beträchtlich eingeschränkt werden würde, wenn die Kriegführenden auf ihre eigenen Kräfte beschränkt wären,

„dass die Grundsätze der Neutralität, die die Gewährung von Waffen und Kriegsmunition verbieten, ausgedehnt werden sollten auf die Gewährung von Geld an die kriegführenden Staaten,

„spricht der Kongress die Ansicht aus, dass die neutralen Regierungen in ihren Ländern die öffentliche Emission von Kriegsanzleihen eines kriegführenden Staates verbieten sollten.“

Eine der wichtigsten Aufgaben der Kommission B war, bestimmte Anträge für die zweite Haager Konferenz auszuarbeiten. Die diesbezüglich gefasste Resolution lautet:

„Der Kongress, in dem alle Nationalitäten vertreten sind, bringt seinen lebhaften Wunsch zum Ausdruck, auf dem Programm der zweiten Friedenskonferenz folgende Fragen gebracht zu sehen:

„Die Begrenzung der gegenwärtig auf der ganzen Welt lastenden militärischen Rüstungen durch die Einschränkung der bewaffneten Kräfte zu Wasser und zu Lande und des Militäretats, um zur Abrüstung zu gelangen, die sich als endliche Konsequenz aus der Durchführung der internationalen Rechtsordnung ergeben muss;

„die Schaffung einer internationalen Versammlung, die sich in regelmässigen Zeitabschnitten zu versammeln hätte, um über die Fragen zu beraten, die für alle Nationen ein allgemeines Interesse haben;

„die Organisation eines Verwaltungsbureaus, beauftragt:

1. mit der Ausführung der von der internationalen Versammlung gefassten Beschlüsse,
2. mit der Vorbereitung der Arbeiten dieser Versammlung und insbesondere mit dem Studium der Mittel, die geeignet sind für die Verwaltung der gemeinsamen Interessen der Staaten wie für die Entwicklung und Vervollkommnung des internationalen Lebens;

„die Annahme der Massnahmen, die notwendig sind für eine Kodifikation des Völkerrechtes;

„die Verpflichtung der Mächte, im Falle eines Konfliktes ihre Zuflucht zu nehmen zu den in der Konvention vom 29. Juli 1899 für die friedliche Regelung der internationalen Konflikte vorgesehenen Mitteln friedlichen Ausgleichs;

„und der Beschluss eines so allgemein wie möglich gehaltenen permanenten und obligatorischen Schiedsgerichtsvertrages zwischen allen auf der Konferenz vertretenen Nationen, mit Einsetzung des permanenten Schiedsgerichtshofes im Haag als höchster Instanz.“

Nachdem diese Resolution einstimmig angenommen worden war, macht der Antragsteller, Emile Arnaud, den Vorschlag, diese Resolution in Form eines Briefes Präsident Roosevelt mitzuteilen, womit sich der Kongress einverstanden erklärt.

### Kommission C. Propaganda.

Auf Antrag von *Edwin Ginn* hatte die Kommission C eine Resolution ausgearbeitet betr. die *Friedenspropagandakasse*, die folgendermassen lautete:

„Der Kongress empfiehlt den Friedensorganisationen, in jedem Lande zur Mitarbeit an der Friedensbewegung einige hervorragende Persönlichkeiten aus der *Geschäftswelt* zu gewinnen, die bereit wären, neben der schon bestehenden Zentralkasse in Bern einen Propagandafonds mit selbständiger kaufmännischer Verwaltung zu gründen.“

Eine rege Diskussion schloss sich an die Verlesung dieser Resolution, namentlich über den Ausdruck „Geschäftswelt“. Da eine Einigung nicht zu erreichen war, wurde der Antrag ans Berner Friedensbureau zur nochmaligen Beratung zurückgewiesen.

Im Namen der französischen Gesellschaft „*La ligue internationale de la Paix et de la Liberté*“ stellt die Kommission C durch Emile Arnaud folgenden *Antrag bezüglich des russisch-japanischen Krieges*:

„Der Kongress konstatiert, dass die Schlichtung des russisch-japanischen Konfliktes nicht dem Kriege, der trotz seiner Hekatomben von Menschen fruchtlos ist und war, sondern der Diplomatenkonferenz von Portsmouth und der pazifistischen Stellung und Haltung unter dem vermittelnden Schutze des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Th. Roosevelt, zu verdanken ist.

„Der Kongress weist darauf hin, dass, wenn eine solche Konferenz vor dem Kriege zusammengetreten wäre, sie mit Leichtigkeit damals diesen Konflikt hätte lösen können. Er hofft, dass die öffentliche Meinung aus diesem neuen Beweise der Zwecklosigkeit des Krieges und seinem Unvermögen, einen Konflikt zu schlichten, die betreffenden Folgerungen zu ziehen wisse und vor jedem Gewaltakte die friedliche Schlichtung der Konflikte verlange.

„Der Kongress drückt den Familien der zahlreichen Kriegsgesopfer in der Mandschurei, der Belagerung von Port Arthur und der Seeschlachten, und den Opfern, die vergeblich dem Kriegsmoloch, dem Prestige und dem Kriegsruhm geopfert wurden, sein herzlichstes Beileid aus.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen, sowie noch zwei Zusätze von Dr. Max Kolben in Wien und Prof. Quidde.

1. „Der Kongress drückt sein tiefes Bedauern darüber aus, dass die beiden kriegführenden Mächte Japan und Russland, entgegen dem Geiste der Haager Uebereinkunft, denen beide beigetreten waren, wozu Russland die Initiative ergriffen und die Japan angenommen hatte, nicht vor dem Kriege oder doch wenigstens unmittelbar nach dem Beginne der Feind-

seligkeiten die Vermittlung der Mächte angerufen, sondern sie zu wiederholtenmalen zurückgewiesen haben, obwohl ihnen bestimmte Vorschläge von seiten der Friedensfreunde gemacht wurden.

„Er bedauert lebhaft die Haltung des grössten Teiles der Presse aller Länder, die die Vermittlung immer entweder als verfrüht oder als verspätet gefunden hat.“ (Vorschlag von Dr. M. Kolben.)

2. „Anlässlich des Friedensschlusses von Portsmouth drück der Kongress den Wunsch aus, dass die Bewohner Koreas und der Mandschurei ihres freien und unveräusserlichen Rechtes, über ihre Zukunft selbst zu bestimmen, nicht beraubt würden.“

(Antrag von Prof. Quidde.)

*Das internationale Unterrichtswesen* betreffend, hat die Kommission C dem Kongresse eine umfangreiche Resolution unterbreitet, die dieser ohne Opposition genehmigte. Die Propaganda in und durch die Schule hat schon frühere Kongresse beschäftigt. Der vorliegende Antrag sucht die Anregung zu geben zu einem internationalen Abkommen, das den Austausch von Schülern aller Unterrichtsstufen ermöglichen sollte, um sie auf diese Weise „international“ zu machen, ohne dass für sie aber die in fremden Ländern zugebrachten Jahre für ihre Studien und Examen verloren gehen, wie es bis dahin der Fall war.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„I. Der XIV. Internationale Friedenskongress, „in Anbetracht, dass ein Unterrichtswesen, welches einer grossen Zahl junger Leute verschiedener Nationalität ermöglichen würde, in verschiedenen Ländern ihre Studien in Primar-, Sekundar- und höheren Schulen, sowie ihrer weiteren Fortbildung, ohne Vorurteil für die erwählte Laufbahn, zu genügen, grosse Vorteile böte;

„dass sich hieraus selbstredend eine Besserung der Zustände, ein fühlbarer Fortschritt in den Beziehungen der Menschen verschiedener Nationen und dadurch der Nationen unter sich ergibt;

„dass daraus eine wissenschaftliche und geistige Hebung im allgemeinen erwachsen würde, bittet die Unterrichtsbehörden der verschiedenen Staaten, in Verhandlungen miteinander zu treten oder mit Hilfe intergouvernementaler Konferenzen die zu diesem Zwecke erforderlichen Vereinbarungen zu treffen;

„ein allgemeines Unterrichtsprogramm aufzustellen, welches in einer Anzahl Unterrichtsanstalten jeden Staates bekannt gegeben wird, so dass Schüler und Studenten mit Leichtigkeit in jedem Schuljahr von einem Land zum anderen gehen und unter noch zu bestimmenden Bedingungen sich dem Examen unterziehen können, welche sie zu in allen Ländern gleichwertigen Diplomen berechtigen;

„offiziellen Austausch von Studenten, sowie Schülern mit genügender Reifebildung zu organisieren;

„eine von verschiedenen Staaten zu erhaltende Universität zu errichten, in welcher die hervorragendsten ihrer Persönlichkeiten das zu unterrichten berufen werden sollen, was die Fortbildung fördern kann, besonders aber die vergleichenden Geschichtswissenschaften vom kulturellen, literarischen, wissenschaftlichen und kunsthistorischen Standpunkt, ferner die vergleichende Rechtsgeschichte,

- a) diejenige der Philosophie und der Pädagogik,
- b) diejenige der politischen, wirtschaftlichen, sozialen und juristischen und menschlichen Wissenschaften.

II. Der Kongress lädt die Friedensgesellschaften ein, ihre Bestrebungen für ein internationales Unterrichts- und Erziehungswesen fortzusetzen, um den Unterrichtsbehörden ihre Aufgabe zu erleichtern. Er beauftragt die HH. Emile Arnaud, Felix Moscheles, A.

Houzeau de Lehaie, Prof. Quidde, E. T. Moneta, Hécart v. Christoffeau und Baronin v. Suttner, Berichte entgegenzunehmen, um auf bestmöglichem Wege die Absichten des Kongresses zu verwirklichen.

Auch der folgende Antrag von *L. Mead* aus Boston, der ebenfalls das Unterrichtswesen betrifft, wurde vom Kongresse angenommen:

„1. Der Kongress spricht den Wunsch aus, es möchte ein methodischer Unterricht im öffentlichen Unterrichtswesen auf allen Stufen (Primar-, Sekundar- und höheren Schulen) eingefügt und der Jahrestag des 18. Mai in den Schulen gefeiert werden.

„2. Es möchten die Friedensfreunde aller Länder die zweckentsprechenden Mittel und Wege zu finden sich bemühen, diesen Unterricht ins Werk zu setzen und die Suche nach Personen sich angedeihen lassen, die bereit wären, die Kosten, die eine solche Organisation mit sich bringt, zu decken.“

Eine eingehende, lebhaftige Diskussion entstand infolge eines Antrages der beiden Herren *Prudhommeaux* und *Allégret* über *die Beziehungen des Pazifismus zur Arbeiter-Friedensbewegung*, der aber mit grösster Einstimmigkeit vom Kongresse angenommen wurde.

Er hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress, in Erwägung, dass parallel zu der durch unsere Kongresse vertretenen Friedensbewegung eine Friedensbewegung der Arbeiter besteht, deren Bedeutung mit jedem Tage zunimmt;

„in Erwägung, dass diese Bewegung bezweckt, das gleiche Ziel, das wir verfolgen, mittelst anderer Methoden und Grundsätze zu erreichen;

„in Erwägung, dass die Zukunft der Friedensbewegung eine wachsende Annäherung an diese Arbeiterbewegung erheischt,

„beschliesst die Einsetzung einer Kommission, die die Aufgabe hat, im Einverständnis mit dem Internationalen Friedensbureau in Bern, sich eingehend über die Auffassungen dieser pazifistischen Arbeiterpartei zu orientieren und diejenigen Punkte herauszuheben, welche unserem Programm einverleibt werden können.

„Das Ergebnis dieser Erhebungen und die durch sie veranlassten Beschlüsse haben einen Hauptgegenstand der Verhandlungen des nächsten Internationalen Friedenskongresses zu bilden.“

Auf den Vorschlag der Herren *Arnaud*, *Houzeau* und *Moch* wurde noch folgende Bemerkung hinzugefügt:

„Der Kongress beauftragt das Internationale Friedensbureau, die Friedensbewegung bei solchen Arbeiterkongressen zu vertreten.“

In der Absicht, die verschiedenen Nationen einander näher zu bringen und so unsere Sache zu fördern, stellte *Felix Moscheles* einen Antrag, die Schaffung *internationaler Klubs* betreffend, der einstimmig angenommen wurde.

Er lautet:

„Der Kongress empfiehlt mit besonderem Nachdruck die Gründung internationaler Klubs in allen Mittelpunkten der Friedensbewegung.

„Die Ziele solcher Klubs werden sein:

1. Gutes Einvernehmen und freundschaftliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Nationen zu fördern und die friedlichen Methoden zur Schlichtung internationaler Streitfragen zu studieren und zu vertreten.

2. Ein lokaler Sammel- und Stützpunkt zu sein für die Anhänger unserer Sache.

3. Eine Bibliothek zu schaffen, im wesentlichen bestehend aus Werken von speziellem Interesse für internationale Fragen.

4. Ein System gegenseitigen Gastrechts zwischen den verschiedenen Klubs zu organisieren.

„Verfassung und Gestalt solcher Klubs würden abhängen von örtlichen Umständen und finanziellen Hilfsmitteln.“

Im Namen der Schweizerischen Friedensgesellschaft referierte *K. Rüd*, Zentralkassier in Herisau, über „*Die Beteiligung der Staaten an der Friedensbewegung*“. Der schweizerischen Delegiertenversammlung in Zürich hatte *K. Rüd* den Antrag schon vorgelegt, und diese hatte beschlossen, ihn dem XIV. internationalen Friedenskongresse zu unterbreiten.

Sein Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongress drückt, auf den Vorschlag des Schweizerischen Friedensvereins, den Wunsch aus, dass die Gesellschaften, die bezwecken, den Krieg zu verhüten, vom Staate in derselben Weise begünstigt würden, wie die Gesellschaften, die sich darauf beschränken, seine Greuel zu mindern.“

*Rüd* begleitete seinen Antrag noch mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Damen und Herren!

Es dürfte vielleicht etwas befremden, dass ein Mann aus dem Arbeiterstande als Berichterstatter erscheint. Dass dies dennoch geschieht, wollen Sie entschuldigen, denn die Verhältnisse erfordern es.

Was mich hierher geführt hat, ist das hohe Ziel der Friedensbestrebung, welches auch Sie, hochgeehrte Damen und Herren, bewogen hat, an diesen Beratungen teilzunehmen.

Die Friedenskongresse üben jeweilen eine grosse Wirkung auf unsere Propaganda aus; deshalb erachtet die Schweizerische Friedensgesellschaft den heute tagenden Kongress als die gegebene Instanz, ihrem Antrage die nötige Kraft und auch den Rückhalt zu geben, den er meiner Ansicht nach verdient.

Ich spreche vor einer Gesellschaft, welcher die Fortschritte der Friedensbewegung und auch die Hindernisse, welche dieser noch im Wege stehen, bekannt sind. Ich werde mich deshalb nur so weit auf dieselben einlassen, als dies zur Begründung des Antrages notwendig ist.

Der russisch-japanische Krieg ist nun beendet. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die nach dem Kriegschauplatze entsandten Militärmissionen ihren ganzen Einfluss geltend machen, um die Kriegsbereitschaft der Nationen noch mehr zu vervollkommen, ein neuer, riesenhafter Rüstungs-Wettkampf wird sich entfalten. Alle diese Vorbereitungen werden aus den Staatskassen bezahlt und die ans Unerträgliche grenzenden Lasten den Völkern aufgebürdet. Heute hat noch allzu sehr der aus der Römerzeit stammende Grundsatz Geltung: „Wer den Frieden will, der rüste sich zum Krieg!“ Der Wahlspruch der Zukunft soll heissen: „Wer den Krieg vermeiden will, der rüste sich zum Frieden!“

Natürlich werden auch die Friedensgesellschaften nicht müssig bleiben und ihre ganze Kraft einsetzen, um an der Hand der durch die Kriegereignisse bewiesenen Tatsachen ihre Schlussfolgerungen zu ziehen und sie zugunsten der Rechtsprechung durch das Gesetz geltend machen. Die Vernunft, die Menschlichkeit und die Wohlfahrt der Völker gebieten dieses. Es ist die absolute Existenzbedingung für den Fortbestand der Staaten, dass an die Stelle der Waffengewalt die Entscheidung durch das Recht gesetzt werde.

Man sollte nun denken, dass diese moralische Reform selbstverständlich ebenfalls von Amts wegen und aus den Staatskassen unterstützt und vollzogen

werde. Dem ist aber nicht so; im Gegenteil leistet mit Ausnahme der Schweiz und den drei skandinavischen Ländern keine einzige Regierung irgend welchen Beitrag an die von edelgesinnten Privaten und Gesellschaften für diesen Zweck gebrachten grossen Opfer. Die Kriegsereignisse der letzten fünf Jahre haben die Prophezeiungen J. v. Blochs von den ungeheuern Verlusten an Gut und Blut nicht nur bewahrheitet, sondern noch weit übertroffen. Der Widersinn des Krieges hat zur Genüge bewiesen, dass sich die Regierungen im Interesse ihrer Völker verpflichtet fühlen müssen, die Friedensbewegung mit allen Mitteln zu fördern. In einer diesbezüglichen Besprechung, welche ich vor Jahresfrist mit einem Staatsmanne eingeleitet habe, äusserte sich dieser, dass eben der Friedensbestrebung die staatliche Anerkennung fehle.

Hieraus, hochgeehrte Damen und Herren, habe ich den Schluss gezogen, dass wir vor allem anderen diese staatliche Anerkennung erstreben müssen.

Man hat mir schon nahe gelegt, dass durch die staatliche Anerkennung die Begeisterung für das Wehrwesen erschaffen könnte und deshalb die Friedensbewegung eine Gefahr für die Landesverteidigung bilde. Ich teile diese Befürchtung nicht. Die in allen Staaten immer deutlicher bemerkbare Abneigung gegen das Militärwesen richtet sich nicht gegen die Landesverteidigung; sie beruht vielmehr auf der Erfahrung, dass jede finanzielle und persönliche Mehrleistung nur die Begehrlichkeit für weitere Forderungen fördert; ein „Genug“ gibt es hier nicht. Beweisen die Regierungen ihre Versicherungen, dass sie das Wehrwesen auf das Notwendigste beschränken, dadurch, dass sie die Friedensbewegung unterstützen und der Entscheidung durch das Recht den Vorzug vor der Waffengewalt geben, dann wird nach und nach die Wehrpflicht als wirkliche Bürgerpflicht gerne erfüllt werden. Vor allem soll der Staat die bestehenden Friedensgesellschaften finanziell unterstützen, damit die Propaganda systematisch betrieben werden kann, auch da, wo noch keine Ortsgruppen bestehen. Durch diese staatliche Subventionierung ist auch grundsätzlich die staatliche Anerkennung ausgesprochen. Man begreift in den untern und obern Kreisen, dass wir im Interesse des Staates arbeiten.

Wenn ich auf die Schaffung von Sekretariaten zu sprechen komme, so geschieht dies mit Rücksicht auf die grosse Arbeit, welche die rationelle Geschäftsleitung einer Landesgruppe erfordert. Ich denke an Sekretariate, welche von den Friedensgesellschaften gewählt und von den Regierungen unabhängig sind; nur soll die Propaganda mit Rücksicht auf die staatliche Subvention sich so gestalten, dass sie der Anerkennung der Regierungen würdig ist.

Ferner sollen die Lehrmittel an den staatlichen Lehranstalten so beschaffen sein, dass der Unterschied zwischen Waffengewalt und der gesetzlichen Rechtsprechung wahrheitsgetreu hervortritt. In den Kriegsschulen soll der Erstrebung des „allgemeinen Völkerfriedens“ ehrenvoll gedacht und die Friedensgesellschaften nicht mehr als Gegner der Landesverteidigung betrachtet werden.

Der Staat kann diese Postulate erfüllen, unsere Autorität gewinnt dadurch sehr, wir sind deshalb berechtigt, dieses zu verlangen. Auf diesem Wege wird es uns möglich werden, die öffentliche Meinung für uns zu gewinnen und sie mit der ruhigen und zielbewussten Form, auf welcher die Einführung der Rechtsprechung an die Stelle der Waffengewalt basieren muss, vertraut zu machen. Nur dann wird den Friedensversicherungen der Regierungen Glauben geschenkt, wenn sie uns tatsächlich unterstützen, und

wir können unter ihrer Mitwirkung unsere grosse, erdrückende Aufgabe sicherer zum Ziele führen. Durch die Erfüllung obiger Postulate wird uns der Schlüssel zu der öffentlichen Meinung in die Hand gegeben. Ich denke hierbei an die Presse. Diese wird dann sehr bald ihre passive Haltung aufgeben, sie wird bereitwillig für unsere Sache eintreten, und bald wird es allgemein zum „guten Tone“ gehören, Mitglied eines Friedensvereins zu sein.

Ich bin nun mit meinen Auseinandersetzungen zu Ende. Wenn ich Sie, hochgeehrte Herren, bitten darf, dieselben zu prüfen und dem Kongresse zur Annahme zu empfehlen, so will ich den Tag segnen, an welchem sich die Schweizerische Friedensgesellschaft entschliessen konnte, für die obigen Postulate einzustehen.

Die Resolution Rüd wurde vom Kongress ohne weiteres einstimmig angenommen.

Des weitern nahm der Kongress noch folgende Resolution an:

„Der Kongress, in Erwägung, dass das Tragen eines Abzeichens ein ausgezeichnetes Propagandamittel ist,

„in der Erwägung, dass viele Glieder der verschiedenen Friedensgesellschaften sich das Abzeichen „Pax“ zu verschaffen wünschen, es aber des hohen Preises wegen nicht vermögen,

„bittet das Berner Bureau, eine neue Ausgabe dieses wahrhaft populären Abzeichens „Pax“ zu veranstalten.“

Auf den Vorschlag von *Louis Lombard* nahm der Kongress auch die folgende Resolution betr. *die Friedensbewegung und die Presse* einstimmig an:

„Die Mitglieder des Internationalen Friedensbureaus in Bern setzen sich, jeder in seinem Lande, mit den Direktoren und Besitzern der grossen Zeitungen in Beziehung zum Zwecke, ihre tatkräftige und beständige Mitarbeit für die Sache des Friedenswerkes zu erlangen.“

Eine besondere Kommission wurde ernannt unter dem Vorsitz des belgischen Senators A. Houzeau de Lehaie, die die Frage des Platzwechsels und des Neubaus des *internationalen Kriegs- und Friedensmuseums* lösen und deren Hauptaufgabe darin bestehen sollte, die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen. A. Houzeau konnte nun in der letzten Plenarsitzung des Kongresses vom Samstag morgen die erfreuliche Mitteilung machen, dass *Graf Gurowski de Wczele*, österreichischer Generalkonsul in Nizza, soeben der Museumskommission eine Summe von vorderhand *500,000 Fr.* zur Verfügung gestellt habe zum Ankauf eines Platzes und der Errichtung eines Gebäudes, bestimmt, die Sammlungen des Museums fortzusetzen, um dem Museum den Charakter eines Museums des Friedens und der Kriegsgreuel zu geben.

Diese Mitteilung rief stürmische Freude unter den Anwesenden hervor. Zu Ehren des Schenkers erhob man sich von den Sitzen. Jubelnd umringte alles den edeln Mann und drückte ihm die Hand, und rührend war es anzusehen, wie er in seiner Bescheidenheit ganz verlegen und wie beschämt dastand und sich nicht recht zu helfen wusste.

Auf diese Weise wurde die soeben ernannte Kommission ihrer schwersten Aufgabe entledigt.

Während des Kongresses wurde auf Antrag der Kommission A ein telegraphischer Gruss an Richard Barthold in den Vereinigten Staaten, dem Verfasser einer bedeutenden Arbeit über eine internationale Föderation, gesandt.

Als Versammlungsort des XV. internationalen Friedenskongresses wurde Mailand vorgeschlagen und einstimmig angenommen.

Das Berner Bureau erbot sich, die Frage zu erörtern, wie die Kongressverhandlungen in vielem vereinfacht und so fruchtbarer gestaltet werden könnten und dem Kongresse im Jahre 1906 einen Vorschlag hierüber zu unterbreiten.

Dem Luzerner Organisationskomitee, den Luzerner Stadtbehörden, sowie dem Kongresspräsidenten, Elie Ducommun, wurden der wärmste Dank ausgesprochen.

Durch Vermittlung des Herrn Bundesrates Comtesse wurde dem Bundesrate folgendes Telegramm gesandt:

„Vor Schluss seiner Sitzungen in Luzern sendet der XIV. Friedenskongress dem schweizerischen Bundesrate den Ausdruck seiner wärmsten Sympathien und wünscht der schönen und freien Schweiz eine Zukunft des Friedens und immer wachsenden Wohlergehens.“

Wie bisher alle Kongresse, so erliess auch der XIV. Friedenskongress in Luzern einen Aufruf an die Völker, der folgenden Wortlaut hat:

#### Aufruf an die Völker.

Wenn eine Regierung eine Anzahl unschuldiger Bürger zum Tode verurteilt oder wenn sie infolge eines aus irgend einer Ursache ausgebrochenen Krieges dieselben zum Tode führt — wo ist da der Unterschied, nicht in bezug auf das Recht, sondern auf die Tatsache? Es gibt keinen, denn in dem Falle der Verurteilung wie in demjenigen des Todes auf dem Schlachtfelde sind die materiellen Leiden und die Schmerzen für die Verwandten der Opfer dieselben. Wenn eine Regierung die Güter der Bürger konfisziert oder wenn sie infolge eines Krieges dieselben durch grosse Abgaben bedrückt, wo ist da der Unterschied? Es gibt wiederum keinen; denn in dem einen wie dem andern Falle werden die Bürger der Frucht ihrer Arbeit beraubt.

Die innere Gewaltherrschaft und die internationale Anarchie sind also nur zwei verschiedene Phasen derselben Erscheinung. Man beginnt zu begreifen, dass die internationale Anarchie die grösste Beeinträchtigung der Rechte der Menschen und Bürger ist. Man beginnt zu begreifen, dass die Rechte der Bürger im Schosse des Staates nur vollständig gewahrt werden können, wenn durch die Einführung der internationalen Rechtspflege die absolute Sicherheit für alle Staaten erreicht ist.

Die Sehnsucht nach internationaler Sicherheit wird von Tag zu Tag grösser, einestheils weil der moderne Fortschritt die vielfachsten Interessen untereinander verknüpft, andernteils weil die demokratische Bewegung, oder richtiger ausgedrückt, das Sehnen der Völker nach Glück, beständig wächst wie eine riesige Flut, der nichts widerstehen kann.

Aber die internationale Sicherheit kann nur durch die Föderation begründet werden. Auch sie wird kommen; denn sie ist unentbehrlich wie die Freiheit für den Bürger, wie die Luft für die Lungen. Aber es ist für uns doch von Wichtigkeit, dass sie zustande komme, bevor wir schon im Grabe sind. Darum müssen wir also mit unermüdlichem Eifer arbeiten, damit die Föderation zu unseren Lebzeiten entstehe, damit wir nicht um das Glück kommen, das uns hier auf Erden zukommt.

\* \* \*

Das sind in Kürze die Ergebnisse des XIV. internationalen Friedenskongresses. Nach der Meinung aller, die ihm beigewohnt und die auch schon frühere Kongresse besucht haben, ist er ohne Zweifel der fruchtbarste der bis dahin abgehaltenen. Durch das Luzerner Organisationskomitee war er in vorzüg-

lichster Weise vorbereitet. Nicht nur, dass für den Kongress selbst der Kursaal stets zur Verfügung stand und die weiteren Bedürfnisse befriedigt wurden, auch für die Kongressteilnehmer selbst war in zuvorkommenster Weise gesorgt worden. Das Kongressbureau gab ihnen jederzeit Auskunft über alles, was sie wünschten und war immer zu Dienstleistungen bereit. In recht angenehmer Weise wechselte trotz des ewigen Regenwetters die Arbeit mit der Erholung ab, und machte man alles mit, was geboten war, so hatte man wahrlich nicht viel freie Zeit mehr. Zu Ehren des Kongresses fand am Donnerstag abend im Kursaal eine Festvorstellung statt, wozu die Kongressteilnehmer freien Eintritt hatten, wie auch zu einem der grossen Orgelkonzerte in der Stadtkirche. Es fanden im ganzen zwei Bankette statt, das eine am Donnerstag im Hotel Schweizerhof, das andere am Samstag im Hotel National, beide mit recht zahlreicher Beteiligung. Trotz des leider recht ungünstigen Wetters kam die projektierte Rütlifahrt am Freitag nachmittag doch zustande. Auf einem Extradampfer, den die Stadt Luzern zur Verfügung stellte, fuhr die friedliche Gesellschaft zu der Geburtsstätte der republikanischen Freiheit, um sich in Erinnerung an die kraftvollen, edeln Gestalten, die dort eintraten für Recht und Freiheit, selbst zu stärken für den Kampf um den Frieden. Dort wurden Worte vollster Begeisterung gesprochen von Passy, Novicow u. a., dort hielt Rektor Egli von Luzern jene Rede, die es wert wäre, überall gelesen und gehört zu werden.

Jeder brach sich von den Tannen des Rütli einen Zweig und steckte sich ihn zum Andenken auf den Hut.

Auf der Heimfahrt servierte die Stadt Luzern den Teilnehmern ein Abendessen, dem gerne zugesprochen wurde. Ein fröhliches Leben begann sich zu entwickeln, und allgemeines Bedauern rief die baldige Ankunft in Luzern hervor.

Ein gemeinsamer Besuch des Kriegs- und Friedensmuseums am Donnerstag nachmittag trug auch dazu bei, die Kongressteilnehmer unter sich bekannt zu machen und gegenseitige Meinungen über dies und jenes auszutauschen, was ja immer der Hauptzweck der Kongresse ist.

Am Samstag abend fand dann in Luzern noch eine öffentliche Versammlung statt, in der auch Baronin von Suttner unter grösstem Beifalle sprach. — Damit schloss der XIV. internationale Weltfriedenskongress in Luzern. Möge er einen grossen Schritt nach vorwärts bedeuten in der Verwirklichung unserer Ideen!

*Luzern-Schaffhausen, Ende September 1905.*

**H. Bächtold.**

---

### Hetzpresse und Friedenskongress.

Natürlich, wir Friedensfreunde, zusammengekommen von überall, um uns friedlich über das Wohl oder Wehe der zukünftigen Menschheit, des allgemeinen Wohlseins eines jeden Individuums zu verständigen, wir werden von der „Hetzpresse“ angegriffen. Das ist sehr natürlich, denn die Leute, die diese Blätter redigieren und finanziell unterstützen, müssen auch leben können und dazu gehört Geld und dem Volke — etwas vorschwatzen. Die Angriffe dieser Presse haben mich sehr ruhig gelassen, sind sie doch nur ein Beweis mehr, dass wir Friedensfreunde nicht mehr als Utopisten, als Träumer und Dummköpfe betrachtet werden, sondern dass wir eine